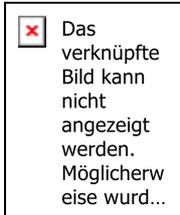


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

6-4792/22-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

27.06.2022

Einreicher: Frau Anke Scholz

Betr.: Schottergärten

In der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow dieses Jahres gab ein Einwohner folgenden Hinweis:

„Er schlägt zu den Schottergärten vor, dass der Satz, dass nicht bebaute Flächen zu begrünen oder zu bepflanzen sind, in die Baugenehmigung mit aufgenommen wird.“ (Zitat aus dem Protokoll der Niederschrift).

Wiederholt hatte die Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Kreistag Teltow-Fläming in den letzten Jahren auf die Versiegelung von Flächen – zum Beispiel durch sogenannte Schottergärten – hingewiesen. Dieses Thema bewegt Bürger*innen vor allem in Bezug auf Klima- und Umweltschutz.

Die Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) legt im § 8 fest:

Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke, Kinderspielplätze

(1) Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind

1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und
2. zu begrünen oder zu bepflanzen,

soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen.

Ich frage daher die Kreisverwaltung:

1. Wird die zuständige Baubehörde bei der Erteilung von Baugenehmigungen zukünftig schriftlich einen expliziten Hinweis zur Verpflichtung der Antragstellenden gem. BbgBO geben, dass nicht bebaute Flächen auf Grundstücken zu begrünen oder zu bepflanzen sind? Wenn Nein, warum nicht?
2. Was für Sanktionen können bei Nichteinhaltung des entsprechenden Paragraphen verhängt werden?
3. Wurde in der Vergangenheit bereits Sanktionen verhängt? Wenn Ja, bitte auflisten nach Orten und Anzahl sowie Art/ Höhe der Sanktion.
4. Wie kann hier zukünftig eine, ggf. noch stärkere, Kontrolle erfolgen?

Luckenwalde, 14. Juni 2022

Anke Scholz
Mitglied des Kreistages Teltow-Fläming:

